Selr jeeln le Ellensdaft,

am 22. September 2021 wurden wir für die bevorstehenden zwei Jahre zum Schulelternbeirat der Oberwaldschule Grundschule Selters gewählt.

Wir bedanken uns für das Vertrauen und freuen uns auf eine engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen und dem Lehrerkollegium zum Wohle unserer Kinder.

Der Schulelternbeirat nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Er hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten sowie die Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Basierend auf der Information des Schulelternbeirates über wesentliche das Schulleben betreffende Angelegenheiten durch die Schulleitung, gibt es drei Formen der Mitwirkung.

Anzuhören ist der Schulelternbeirat beispielsweise zur Einführung neuer Schul- und Arbeitsmitteln, zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, zu Fragen im Zusammenhang mit der Regelung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern oder zur Ausstattung der Schulbibliothek. Anhörung bedeutet, dass der Schulelternbeirat um eine Stellungnahme gebeten wird, welche in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist.

Hinsichtlich geplanter Maßnahmen beispielsweise zur Schulentwicklung und der Qualitätssicherung, der Mitwirkung an Schulversuchen oder der Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagsschule ist das Benehmen mit dem Schulelternbeirat herzustellen. Benehmen bedeutet, dass gezielt auf eine Einigung hinzuarbeiten ist, hierzu Argumente des Schulelternbeirates intensiv zu prüfen und getroffene Entscheidungen gegebenenfalls mit Begründung dem Schulelternbeirat zur Kenntnis zu geben sind.

Das <u>Einvernehmen</u> von Schulleitung und Schulelternvertretung ist in grundsätzlichen Fragen zur Abweichung von der Stundentafel, der Ausgestaltung von Umfang und Verteilung von Hausaufgaben, der Regelung der Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes, Änderungen der Fünftagewoche oder der Unterrichtszeit, des Abschlusses von Patenschaften sowie in Fragen der Gesundheitspflege, der Ernährung, des Jugendschutzes oder zur Aufstellung der Hausordnung erforderlich. Einvernehmen bedeutet, dass nur gemeinsam getragene Entscheidungen möglich sind. In Fällen der Nichteinigung kann sowohl durch die Schulleitung, als auch den Schulelternbeirat, eine Entscheidung des Schulausschusses herbeigeführt werden. Im Schulausschuss ist die Elternschaft paritätisch vertreten.

Wir werden in allen Fragen die uns seitens der Schulleitung zur Verfügung gestellten Informationen an die durch Sie gewählten Klassensprecherinnen und -sprecher weiterleiten und diese in die Erarbeitung zu tätigender Stellungnahmen etc. einbinden. Hierdurch wird die gebotene umfassende Mitwirkung der Elternschaft ermöglicht.

Ebenso von Bedeutung ist, dass der Schulelternbeirat hinsichtlich der vorgenannten Aspekte die Möglichkeit hat, Anregungen zu geben und Vorschläge zu unterbreiten.

Um dieses Recht ausüben zu können, sind wir maßgeblich auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir bitten Sie, uns Ihre Ideen und Anregungen, aber auch durch Sie gesehene Probleme oder Optimierungspotentiale, mitzuteilen, damit wir diese in den Dialog mit der Schulleitung einbringen können. Hierzu steht Ihnen nachfolgende E-Mail Adresse zur Verfügung:

schuleIternbeirat@grundschule-selters.de

In Abstimmung mit der Schulleitung ist für den 26. Oktober 2021 eine Besprechung mit den Klassenelternsprecherinnen und -sprechern geplant. Hier werden wir als ersten Schwerpunkt das Verfahren der Feststellung und Abstimmung von Förderbedarf thematisch aufgreifen.

Weitere für Sie wichtige Themen oder Fragestellungen können Sie uns per E-Mail mitteilen.

Wir bedanken uns nochmals für das uns entgegengebrachte Vertrauen und

André Chmieleck-Kautz Sprecher Schulelternbeirat

Murat Bőyükbas

Schulelternbeirat

Andreas Stemmler Schulelternbeirat